

420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. November 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferver-
sorgungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt
wird;

Abänderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 165 und 209 der Bei-
lagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates,
XII. GP.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im
Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 165 und 209 der
Beilagen zu den stenographischen Protokollen des National-
rates, XII. GP., folgende Abänderung beschlossen:

Im Art. 2 ist nach der Ziffer 1 als Ziffer 1a einzufügen:

"1a. Im § 13 Abs. 4 und 5 ist der Betrag von 5.000.- S
durch den Betrag von 10.000.- Szuersetzen."